



Weiterbildung

5. Braunschweiger Baubetriebsseminar

Das Thema des 5. Braunschweiger Baubetriebsseminars am 23.02.07 lautet: „Streitvermeidung und Streitbeilegung: etablierte Verfahren und neue Wege“. Im Rahmen des Seminars sollen präventive Strategien der Konfliktvermeidung und Optionen für eine nachträgliche Konfliktlösung vorgestellt sowie die Hürden für eine praktische Umsetzung diskutiert werden.

Durch die Fokussierung auf alternative Methoden der Streitbeilegung werden häufig Ansätze vernachlässigt, die eine Vermeidung von Konflikten bewirken. Den Vertragspartnern muss aber zunächst daran gelegen sein, durch verständliche vertragliche Vereinbarungen die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Ziel des Seminars

ist es daher, Schwächen existierender Verfahren aufzudecken und Anregungen für neue Varianten der Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung innovativer Ansätze aus dem Ausland zu geben.

Da durch eine Vertragsgestaltung Konflikte zwar reduziert, nicht aber vollständig vermieden werden können, werden zusätzlich ausgewählte Aspekte außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren erörtert. Diese Thematik hat für die Praxis zuletzt durch die Einführung des § 18 Nr. 3 in der VOB/B 2006 an Bedeutung gewonnen.

Das Braunschweiger Baubetriebsseminar findet in diesem Jahr im Hermann-Blenk-Saal des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Lilienthalplatz 7 (Flughafen Braunschweig) statt.

**Weitere Informationen und
Anmeldung unter:
www.baubetriebsseminar.de**



Abb.: Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006

Themen

- 5. Braunschweiger Baubetriebsseminar
- IBB erhält Förderung im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“
- Dissertation zur Entschädigungsberechnung
- Bedenken anmelden!
- Eine Branche ohne Nachwuchs



ISO 9001 zertifiziert
Reg.-Nr. 293470 QM

Institut

IBB erhält Förderung im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“

Die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und bestehende Defizite insbesondere im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovationen zu beseitigen.

Der Startschuss für die Forschungsinitiative fiel am 21.06.06 auf dem Bauforschungskongress in Bonn. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), zuständig für die Auswahl der zu fördernden Projekte, erhielt bis zum 15.08.06 insgesamt 254 Forschungsanträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 42 Mio. Euro Fördermitteln. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung der Projekte belaufen sich jedoch nur auf 4,2 Mio. Euro. Insgesamt hat das BBR daher 30 der 254 Forschungsanträge zur Förderung ausgewählt. Darunter befindet sich auch ein Forschungsprojekt des IBB zum Thema „Angemessenheit von Entschädigungen i. S. v. § 20 VOB/A bzw. der

Kostenerstattung gemäß § 20 VOL/A für Angebotsausarbeitungen bei outputspezifisch ausgedruckten PPP-Projekten“.

Das Ziel der geförderten Forschungsarbeit besteht in der Erhebung, Abgrenzung und Wertung der tatsächlich auf Seiten der Bieter von PPP-Projekten anfallenden Kosten für Angebotsausarbeitungen sowie der Ableitung einer Berechnungssystematik, mit der angemessene Honorare bestimmt werden. Hierzu werden zunächst die auf Seiten der Bieter bei PPP-Projekten anfallenden Aktivitäten in kostenlos zu erbringende Angebotsbearbeitungen und honorierungspflichtige Angebotsausarbeitungen aufgeteilt.

Aufbauend auf der Abgrenzung der Teilleistung wird ein Fragebogen entwickelt und die Kosten bei Unternehmen, die sich an PPP-Projekten bereits in der Vergangenheit beteiligt haben oder gerade beteiligen, abgefragt. Im Zusammenhang mit der Erhebung der Kosten von Angebotsbearbeitungen wird es dabei erforderlich sein, auch Informationen über das ausgeschriebene PPP-Projekt sowie die Art der Ausschreibung abzufragen. Diese Daten sind notwendig, um im Folgenden eine Vergütungssystematik erarbeiten zu können.

Die Entwicklung einer durchgängigen und praxisreifen Honorierungssystematik stellt die zweite Teilaufgabe und zugleich das Ziel des Gesamtprojekts dar. Bei der Ableitung einer Honorierungssystematik wird es notwendig sein, über eine hinreichende Grundgesamtheit von aussagefähigen Kostendaten abgeschlossener Angebotsausarbeitungen zu verfügen. Nur so können signifikante Unterschiede (z. B. Investitionskosten, Nutzungskosten, Schwierigkeitsgrad, Art der öffentlichen Aufgabe) zwischen den abgewickelten PPP-Projekten ermittelt und bei der Generierung einer repräsentativen Honorierungssystematik zugrunde gelegt werden.

Das Forschungsprojekt wird voraussichtlich im Februar 2008 abgeschlossen sein.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. S.-F. Stolze
s-f.stolze@tu-bs.de

Dissertation zur Entschädigungsberechnung

Am 06.12.06 wurde Dipl.-Ing. Axel Freiboth am Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb mit dem Thema „Ermittlung der Entschädigung bei Bauablaufstörungen“ promoviert.

Ziel der Arbeit ist es, Probleme der Entschädigungsberechnung bei der praktischen Anwendung herauszuarbeiten und eine systematische Vorgehensweise zur Berechnung der Entschädigungshöhe zu entwickeln, die zu einem prüffähigen Nachweis einer angemessenen Entschädigung i. S. v. § 642 BGB führt.

Der Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB wird insbesondere als Alternative zum Schadensersatzanspruch gesehen. Die Bewertung der Entschädigungshöhe hat jedoch nach der vereinbarten Ver-

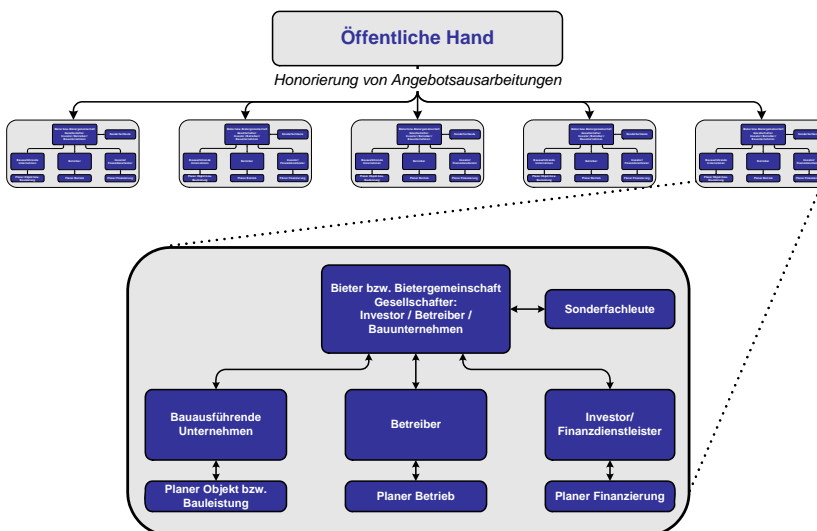


Abb.: Beteiligte an Angebotsausarbeitungen einer typischen Bietergemeinschaft

gütung, also auf Grundlage der vertraglichen Preisermittlung, und nicht nach dem tatsächlich entstandenen Schaden zu erfolgen. In der Arbeit werden daher zunächst die Anspruchsgrundlagen und die prinzipielle Vorgehensweise zur Bestimmung der Anspruchshöhe des vergütungsähnlichen Entschädigungsanspruchs im Kontext des Vergütungs- und Schadensersatzanspruchs untersucht.

Anhand eines vereinfachten Praxisbeispiels einer durch eine Störung unterbrochenen Bauausführung werden anschließend Bewertungsprobleme bei der Ermittlung des Entschädigungsanspruchs herausgearbeitet. Hierbei werden insbesondere Probleme der Nachweisführung und der Anknüpfung an die vereinbarte Vergütung, aber auch der Bewertung entschädigungsmindernder Anteile (ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb) diskutiert.

Schwierigkeiten bei der Bewertung der Entschädigung entstehen vor allem dann, wenn die vertraglichen Grundlagen der Preisermittlung nicht ausreichend dokumentiert sind und/oder wenn die tatsächliche Ausführung von der geplanten innerhalb der vertraglich zulässigen Grenzen abweicht und somit eine kalkulatorische Bewertung mit hierfür nur eingeschränkt kompatiblen Preisermittlungsgrundlagen erfolgen muss. Des Weiteren ist die Bewertung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs regelmäßig mit erheblichen Problemen behaftet.

Aufbauend auf den herausgearbeiteten Problemfeldern wird eine systematische Vorgehensweise zur Berechnung der Entschädigungshöhe in 8 Schritten vorgeschlagen. Die Entschädigung der jeweils betroffenen Leistungen/Kapazitäten wird hierbei für die tatsächlich auf der Baustelle vorliegende Störungssituation anhand des Preisniveaus der vereinbarten

Vergütung bestimmt. Entschädigungsmindernde Anteile werden in angemessener Höhe berücksichtigt, auch wenn die tatsächliche Ausführung von der ursprünglich geplanten abweicht.

Die Dissertation wird demnächst in der Schriftenreihe des IBB erscheinen (Heft 43) und kann am Institut erworben werden.

Dipl.-Ing. A. Freiboth

a.freiboth@tu-bs.de

Informationen und Bestellmöglichkeit der Schriftenreihe unter

www.ibb.bau.tu-bs.de

Folgen Sie dem Link „Service“

Forschung

Bedenken anmelden!

Die Anmeldung von Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B gehört zu den wichtigsten Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers und wird in den baurechtlichen Kommentaren ausführlich behandelt [1, 2]. Im Wesentlichen muss der Auftragnehmer prüfen, ob er mit

- den ggf. auftraggeberseitig bereitgestellten Materialien,
- den Vorleistungen anderer Auftragnehmer sowie
- der auftraggeberseitig definierten Art der Ausführung (z. B. Ausführungsplanung)

seinen geschuldeten Leistungserfolg erreichen kann oder sonstige Bedenken bestehen. Hat der Auftragnehmer Bedenken resultiert aus dieser Prüfungspflicht eine Hinweispflicht (Schriftform erforderlich). Sie dient einerseits dem Schutz des Auftraggebers, indem er durch eine rechtzeitige Mitteilung vor einem Schaden bewahrt wird. Andererseits ergibt sich aus § 13 Nr. 3 VOB/B auch ein eigenes Interesse des Auftragnehmers, da

er sich nur bei formal korrekter Erfüllung der Erfordernisse des § 4 Nr. 3 VOB/B von der Haftung für Mangelschäden befreien kann. Diese Pflicht besteht in der Regel jedoch erst mit der Unterzeichnung des Vertrags.

Die Prüfungs- und Hinweispflicht betrifft nur den Leistungsbereich des Auftragnehmers. Hinsichtlich des geforderten Umfangs der Pflicht kommt es einerseits auf den Vertragstyp und die objektiv vorauszusetzende Fachkunde des Auftragnehmers an. Die VOB/C enthält als Orientierungshilfe verschiedene Mindestanforderungen. Die Anforderungen hinsichtlich der Intensität der Prüfung sind entsprechend der obigen Reihenfolge für beigestellte Materialien am höchsten und für Planungsleistungen des Auftraggebers am geringsten. Die Mitteilung hieraus resultierender Bedenken soll nach § 4 Nr. 3 VOB/B „unverzüglich“ und „möglichst schon vor Beginn der Arbeiten“ erfolgen.

Andererseits ist die Prüfungspflicht weit reichender, wenn der Auftraggeber keine Fachkenntnisse besitzt bzw. keine entsprechend kompetenten Erfüllungsgehilfen beauftragt hat. Dennoch muss ein Auftragnehmer seinen Prüfungs- und Hinweispflichten gemäß aktueller Rechtsprechung auch nachkommen, wenn der Auftraggeber selbst fachkundig ist oder von einer fachkundigen Person beraten wird. Andernfalls kann er mindestens für einen Teil des Schadens haftbar gemacht werden. Aus eigenem Interesse sollten Auftragnehmer daher die Anmeldung bei jeder Konsultation ernst nehmen und ihre Bedenken frühzeitig schriftlich anmelden, um finanzielle Risiken zu vermeiden.

[1] Ingenstau/Korbion (2004), S. 1525 ff.

[2] Heiermann/Riedl/Rusam (2003), S. 870 ff.

Dipl.-Ing. P. Schwerdtner

p.schwerdtner@tu-bs.de

Zu guter Letzt

Eine Branche ohne Nachwuchs



Von Rainer Wanninger

Die Bauwirtschaft gibt erste hoffnungsvolle Signale einer konjunkturellen Verbesserung – und siehe da, das Interesse der Studierenden zieht ebenfalls wieder an. Aber es ist wie an der Börse: Sind die Kurse vorher nur kräftig genug eingebrochen, ist es ein Leichtes, spektakuläre Kursgewinne zu erzielen. Ein Kursgewinn von 100 Prozent, nachdem die Kurse vorher auf ein Viertel des Ausgangswertes abgesackt sind, bedeutet eben immer noch, dass der Kurs bei 50 Prozent des Einstiegswertes herumkrebst. So ist das auch mit den Erstsemestern.

Die Bauingenieure an der TU Braunschweig freuen sich über eine Kursverdoppelung bei der Zahl der Erstsemester Bauingenieurwesen: statt 38 (!) im Vorjahr, dem absoluten Tiefstwert seit Beginn der mir vorliegenden Aufzeichnungen seit 1979, nunmehr immerhin wieder 96 Studienanfänger, ein Wert der zuletzt 1999 überschritten worden war. Ein anderer erfreulicher Trend setzt sich ebenfalls weiter fort: Der Anteil weiblicher Studienanfänger liegt inzwischen bei 45 Prozent. Die Branche wird sich umstellen müssen.

Und erstmals seit fünf Jahren ist die Zahl der Studienanfänger Bauingenieurwesen wieder höher als die der Studienanfänger Wirtschaftsingenieurwesen (Bau). Gut so, hört man (leise) aus Kreisen der Bauingenieur-Professoren. War

ihnen doch diese große Nachfrage der Wirtschaftsingenieure nie so recht geheuer: Leute, die statt Statik und Stabilitätstheorie lieber Controlling und Unternehmensrechnung hören...

In längst vergessenen Zeiten der Hochkonjunktur soll es einmal so gewesen sein, dass die Absolventen den Professoren "aus den Händen gerissen" wurden. Der Verfasser – seit 1998 im Amt – hat dies nie erleben dürfen. Es war einige Jahre sehr ruhig; die Absolventen hatten zum Teil große Probleme – Stichwort "Generation Praktika". Und Telefonanrufe, ob man denn bitte nicht wenigstens noch einen Absolventen habe, den man empfehlen könne: Fehlanzeige.

Hier zeichnet sich anscheinend eine Trendwende ab. Seit einigen Monaten häufen sich Telefonanrufe aus Bauwirtschaft, Ingenieurunternehmen und von Investoren, die nach handverlesenen Absolventen fragen. Gerne dürfen diese auch Sprachkenntnisse in Polnisch, Russisch und Französisch mitbringen. Großes Erstaunen ruft dann hervor, wenn der Verfasser berichtet, gute Leute seien vor kurzem nach England, Australien und Norwegen ausgewandert, da sie hierzulande keine berufliche Zukunft sähen. Oh Gott, warum denn das, hört man, wir brauchen doch wieder Nachwuchs!

Allerdings ist auch noch Skepsis der oberen Etagen anzutreffen. Ja, eigentlich haben wir noch Einstellungsstopp, hört man am Telefon, aber Praktikanten, die dürfen wir nehmen. Und wenn es dann nächstes Jahr losgeht, dann haben wir wenigstens Leute gut kennen gelernt. Und die wollen wir dann einstellen.

Es ist wohl abzusehen, dass das Praktikantenunwesen (mit Diplomingenieuren wohlgermerkt, nicht mit Studenten) bald ausstirbt. Es wird nämlich bald keine Absolven-

ten mehr geben, die das mit sich machen lassen.

Vielleicht kehren tarifgebundene Großunternehmen auch wieder einmal zur Tariftreue, auch bei Berufseinsteigern, zurück. Der Nachwuchs könnte nämlich davonlaufen. Und die diesjährigen Studienanfänger stehen dem Markt erst Anfang 2013 zur Verfügung.

Infobox

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2007

Freitag, 23. Februar 2007

Thema: Streitvermeidung und Streitbeilegung: etablierte Verfahren und neue Wege

Nähere Informationen unter: www.baubetriebsseminar.de

Hinweis: Das Seminar findet in diesem Jahr im Hermann-Blenk-Saal des DLR am Lilienthalplatz 7 (Flughafen Braunschweig) statt.

Vortrag in Wildegg, Schweiz

31. Januar 2007

Vortrag zum Thema „Qualitätsmanagement in der Bauwirtschaft als Mittel zur Konfliktbewältigung“ von Dipl.-Ing. P. Schwerdtner

Abonnement IBB-AKTUELL

Die Informationen des Instituts für Bauwirtschaft und Baubetrieb können Sie im Internet unter

www.ibb.bau.tu-bs.de/ibbaktuell

kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann unseren Infobrief in Zukunft automatisch als pdf-Datei per E-Mail regelmäßig zugesandt.

Impressum

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb

Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger
Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Telefon: (0531) 391 - 3174

Telefax: (0531) 391 - 5953

E-Mail: ibb@tu-bs.de

Internet: www.ibb.bau.tu-bs.de

Redaktion: Dipl.-Ing. A. Freiboth und
Dipl.-Wirtsch.-Ing. S.-F. Stolze (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 07.12.2006